

Untersuchung des Trinkwassers der Wasserversorgungen in Ostrach auf das Schwermetall Uran

Verschiedene Institutionen haben das Schwermetall Uran toxikologisch bewertet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nennt für das Trinkwasser einen Leitwert von 15 µg Uran pro Liter, der gesundheitlich lebenslang duldbar ist.

In der Trinkwasserverordnung ist für Uran **kein Grenzwert** genannt.

Das Umweltbundesamt empfiehlt jedoch einen lebenslang duldbaren gesundheitlichen Leitwert von 10 µg Uran pro Liter. Dieser Leitwert gilt für alle Bevölkerungsgruppen einschließlich nicht gestillter Säuglinge und ist auf toxikologisch-epidemiologischer Basis als gesundheitlich sicher zu betrachten. Das Umweltbundesamt erachtet außerdem einen Maßnahmewert von 20 µg Uran pro Liter für eine Dauer von 10 Jahren als gesundheitlich duldbar.

Vom Labor Dr. Robert Feierabend, Überlingen wurde das Trinkwasser aus den Gewinnungsanlagen der Ostracher Wasserversorgungen auf das Schwermetall Uran untersucht. Folgende Ergebnisse wurden dabei festgestellt:

Wasserproben vom 13. August 2008

Parameter	Uran
Bestimmungsgrenze	0,2 µg/l
Grenzwert	--- µg/l
Messverfahren	DIN EN ISO 17294-E 29

Versorgungsbereich 1

Neuer Tiefbrunnen Jettkofen, Rohwasser	1,0 µg/l
--	----------

Versorgungsbereich 2

Tiefbrunnen Spitzbreite, Rohwasser	1,5 µg/l
------------------------------------	----------

Versorgungsbereich 3

Tiefbrunnen Zoznegg, Rohwasser	0,8 µg/l
--------------------------------	----------

Versorgungsbereich 4

Jettkofen: Tiefbrunnen I, Alter Tiefbrunnen, Rohwasser	1,1 µg/l
--	----------

Versorgungsbereich 5

Quelle Fohrenstock, Rohwasser	1,1 µg/l
-------------------------------	----------

Versorgungsbereich 5

Tiefbrunnen Weithart, Rohwasser	1,6 µg/l
---------------------------------	----------

Der vom Umweltbundesamt empfohlene lebenslang duldbare gesundheitliche Leitwert von 10 µg Uran pro Liter Trinkwasser wird somit bei sämtlichen Gewinnungsstellen der Ostracher Trinkwasserversorgung deutlich unterschritten.

Bauamt Ostrach